

Sachbearbeitung: Heinz Schröder
E-Mail: info@schroeder-rp.ch
Vorgang: 23.01.0003.2013
Dokument: Vernehmlassung Einlage Verkehrsfonds.docx

Per Email an

generalsekretariat@vd.zh.ch

Kopie: ZPL-Gemeinden

Volkswirtschaftsdirektion Kanton
Zürich

Datum: 26. Juni 2019

ÄNDERUNG DES GESETZES ÜBER DEN ÖFFENTLICHEN PERSONENVERKEHR (EINLAGE IN DEN VERKEHRSFONDS) Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 10. Mai 2019 laden Sie uns zur Stellungnahme bis 31. Juli 2019 ein und bitten auf jeden Fall um eine Rückmeldung, auch wenn die ZPL mit der Vorlage einverstanden ist.

Zusammenfassend stellt die Volkswirtschaftsdirektion die Vorlage wie folgt dar:

Der Regierungsrat beantragte dem Kantonsrat im Sommer 2016 eine Senkung der Mindesteinlage in den Verkehrsfonds gemäss § 31 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr (PVG; LS 740.1) von 70 auf 55 Mio. Franken (Vorlage 5292). Dies sollte der Tatsache Rechnung tragen, dass der Mittelbedarf im Verkehrsfonds mit Inkrafttreten der Bundesvorlage betreffend Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) gesunken ist. Der Kantonsrat änderte die Vorlage ab (Vorlage 5292c). Er hielt zwar an der Kürzung der Mindesteinlage in den Verkehrsfonds von 70 auf 55 Mio. Franken fest (Änderung von § 31 PVG), ergänzte aber die Vorlage mit Übergangsbestimmungen für die Jahre 2017 – 2019 (Einlage von jährlich nur 20 Mio. Franken) und 2020 – 2037 (Einlage von jährlich 60 Mio. Franken). Die vom Kantonsrat geänderte Vorlage scheiterte in der Referendumsabstimmung vom 10. Juni 2018. Damit beträgt die Mindesteinlage weiterhin 70 Mio. Franken.

Die Verkehrsfondsplanung zeigt, dass eine jährliche Fondseinlage von 55 Mio. Franken ausreichend ist, um das Investitionsprogramm des Kantons zu finanzieren und die laufenden Verpflichtungen des Fonds zu decken. Dem Kantonsrat soll daher erneut eine entsprechende Änderung von § 31 Abs. 1 PVG beantragt werden. Der Regierungsrat hat die Volkswirtschaftsdirektion ermächtigt, eine Vernehmlassung zur Änderung des PVG durchzuführen. Die Unterlagen sind elektronisch unter www.vernehmlassungen.zh.ch abrufbar.

Dazu nimmt der Vorstand der ZPL gerne wie folgt Stellung:

Der Vorstand erachtet den Antrag des Regierungsrates auf Kürzung der minimalen Einlage in den Verkehrsfonds von 70 Mio Fr. auf 55 Mio. Fr. als richtig und zielführend, da

- Der Mittelbedarf für die Planung und Finanzierung der Bahninfrastruktur sich mit FABI grundlegend verändert hat. Die Finanzierung wird neu im Grundsatz durch den Bund sichergestellt und der Kanton wird entlastet.
- Die Verkehrsfondsplanung offenbar zeigt, dass eine jährliche Einlage von 55 Mio. Fr. reicht, um das Investitionsprogramm zu finanzieren
- Die Einlage in den Verkehrsfonds eine Mindesteinlage ist und der Kantonsrat im Einzelfall diesen Betrag bei einem ausserordentlichen Mittelbedarf erhöhen kann.

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Stellungnahme gedient zu haben

Freundliche Grüsse

Namens des Vorstandes

Der Präsident



Roger Bachmann

Der Sekretär



Matthias Räber